



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

020-1/2024-Ni.

Taufkirchen, am 23. April 2024

*Durchführung des Geschworenen- und
Schöffengesetzes 1990 – GSchG;*

K U N D M A C H U N G

Von Seiten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wird hiermit kundgemacht, dass

am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 9.00 Uhr

das Verfahren der Gemeinde im Zusammenhang mit der Ermittlung der Geschworenen und Schöffen durchgeführt wird.

§ 5 (1) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 - GSchG:

Der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person hat jedes zweite Jahr die Namen von fünf (in Wien zehn) von tausend der in der Wählerevidenz (§1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl-Nr.601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen. Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland haben (§ 3 Z 7), sind nicht zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 23. April 2024

abgenommen am: